**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 24

**Artikel:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone : vom 13. Juni 1868

Autor: Welti

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94158

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit Recht wird General Bonin getabelt, daß er bie ihm angebotene Unterstügung der Garbe ablehnte, und selbst nicht alle verfügbaren Truppen ins Feuer brachte — ebense wird auch getabelt, daß der General Bonin, obgleich er über die Aupa hinaus nicht verfolgt wurde, doch wieder bis zu den weit entefernten Lagerpläßen zurückging, aus denen er am Morgen aufgebrochen war.

(Schluß folgt.)

Das Wefen der Sinterladungsgewehre. Gine überfichtliche und allgemein verftändliche Darftellung aller hinterladungsgewehre bis auf die neuesten Erfindungen von Ignaz Neumaun, Waffenfabrifant in Luttich. Weimar, 1867. Bernhard Friedrich Boigt.

Seit den Triumphen, welche die neuen hinterladungshandfeuerwaffen in deu Feldzügen in Amerika,
Schleswig-Dolftein, Deutschland und Böhmen gefelert haben, find viele Schriften über hinterladungswaffen erschienen, von denen einige einen Werth
haben, andere aber — u. z. die weit größere Zahl
nicht gerade als das Ergebniß gründlichen Studiums
bezeichnet werden kann. Zu letterm dürfte auch die
vorliegende Schrift gehören, obwohl wir derselben
wegen den schön ausgeführten lithographirten Tafeln,
welche Abbildungen neuer hinterladungswaffen geben,
(obgleich einige derselben [z. B. das Spencer Repetirgewehr] auch nicht immer genau sind,) nicht gerade jedes Interesse absprechen möchten.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Rantone.

(Bom 13. Juni 1868 )

Bochgrachtete Berren!

Es find in letter Zeit bem eitg. Laboratorium in Thun von verschiedenen Kantonen Auftrage um Bufendung von Munition behufs Abgabe an Schugengefellschaften zugekommen.

Mit Rudficht jeboch auf ben Umftand, bag bie Lieferung ber fur bie militarifchen Rurfe benothigten Munition und ber fur bie Rantone gefetlich vor= geschriebene Borrath bereits die angestrengteste Thas tigfeit in ben Fabrifation erforbert, und um biefe Sendungen sowenig als möglich ju beeintrachtigen, mit Rudficht ferner barauf, bag bie Gibgenoffenichaft teine rechtliche Verpflichtung bat, auch die verschie= benen Schupengesellschaften zu fourniren, bat bas Departement verfügt, es feien einftweilen vom eibg; Laboratorium nur Lieferungen an bie Rantone für ben Dienft ihrer Truppen ju beforgen. Ge bleibt indeffen den Schützengefellichaften freigestellt; ihren Munitionsbedarf vor ber Sand von Brivatetablif= fementen zu beziehen, und es wird bas Departement überdieß nicht ermangeln, sobalb ale möglich auch bie Munitionsbegehren ber Schutenvereine gu berud= fichtigen.

Sollten fich trop biefer Berfügung gleichwohl einige Kantone veranlaßt finden, an Schützengesellschaften Munition zu verabfolgen, so müßten wir die Folgen Ihnen anheim stellen, wenn die vorschriftegemäß abzgegebene Munition für den Bedarf der Truppen nicht ausreichend sein wurde.

Indem wir Ihnen hievon zu Sonden Ihrer Beughausverwaltung Kenntniß geben, benuten wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

สารสาราช เกรียวสิทิสทาร์

### Bucher Anzeigen.

3m Berlage von 3. S. Webel in Leipzig ift erfchienen und burch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Allgemeine Militar - Encyclopadie.

Zweite umgegrbeitete und verbefferte Auflage. 1r Band. (A.—Barrabuthe.)
Breis 2 Thir.

Diefer 1. Band enthalt an größeren und wichtigen Artifeln folgenbe:

Abmarich. — Abproben. — Abschlagen (bes Angriffs). — Abweichen (von Broseftilen.) — Aegypten. — Afrika. — Albert (Kronprinz von Sachsen). — Alexander II. (Kaiser von Rußland). — Algier. — Alpen. — Alsen. — Amerika. — Amputation. — Angriff. — Anker. Araber. — Armee. — Armiren. — Artillerie 2c. — Assen. — Aufmarsch. — Außernstung. — Baden. — Baiern. —

und find diese Artifel sammtlich bis auf die neueste Zeit geführt und berücksichtigen namentlich auch die Ereignisse des wichtigen Jahres 1866.

In ber Buchdruderei Rieder & Eimmen in Bern ift erschienen und burch dieselbe gu beziehen:

# Dorkenntnisseniisen 12

## tegnischen Feld=Pionier=Dienft

Sappeurs und Zimmerleute,

eibgenössischen Infanterie, zusammengestellt

Oberft Fr. Schumacher, Oberinftruktor ber Baffe. Mit 67 Figuren auf 10 Tafeln. Rlein 8°. cart.

Der Ertrag ift jum Beften ber "Wintelriedstiftung" bestimmt. Breis: per Gremplar Fr. 1; bugendweise a Rp. 75.